

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
30 (1883)**

41 (11.10.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615419](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615419)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1883. Donnerstag, 11. October. №. 41.

Bekanntmachungen.

1) Der zeitweilig mit dem Dienste eines Oberwächters und eines Marktvogtes betraute Wächter Carl Friedrich Christian Harms ist vom 1. November d. J. an als Oberwächter und als Marktvogt angenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 3.
v. Schrenck.

2) Der Oberwächter und Marktvogt Köhler ist vom 1. November d. J. an als Polizeidiener angenommen. Mit demselben Datum tritt der Polizeidiener Albers in Ruhestand.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 3.
v. Schrenck.

3) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann B. Fortmann hief. das Amt eines Armenvaters niedergelegt hat und an seine Stelle der Hofzahnarzt a. D. Brunsmann hieselbst für den Bezirk „Boggenburg“ als Armenvater bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus der Armencommission, den 4. Octbr. 1883.
v. Schrenck.

4) Da die von Erkennung und Beförderung der Bruchstrafen wegen Fehlens bei Bränden oder Uebungen (Spritzenproben) handelnden Bestimmungen des § 17 des Statuts XXI, betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen, nicht genügend beachtet werden, so sieht sich der Magistrat veranlaßt, die dienstpflichtige Bevölkerung der Stadt auf dieselben ausdrücklich hinzuweisen und Folgendes zur Nachachtung bekannt zu machen:

Nach den angezogenen statutarischen Vorschriften sollen Entschuldigungsgründe überall nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach der den Betreffenden zugestellten Eröffnung, daß gegen sie eine Strafe beantragt werden solle,

bei dem Spritzenhauptmann beziehungsweise Führer der Ketter eingebracht werden. Es genügt also nicht, daß die Betreffenden dem Boten ihre Entschuldigungsgründe mittheilen oder auf die Liste schreiben, vielmehr muß die Entschuldigung persönlich oder schriftlich vor dem Spritzenhauptmann beziehungsweise dem Führer der Ketter geschehen.

Nach Ablauf obiger Frist werden die Bruchlisten vom Brandmajor beim Magistrate eingereicht und von diesem zur Einbringung etwaiger Einreden 14 Tage lang offen gelegt. Hiernach werden Reclamationen nicht weiter angenommen.

Die Betreffenden haben sich also während dieser Auslegungszeit davon zu überzeugen, ob ihre bei dem Spritzenhauptmann beziehungsweise dem Führer der Ketter eingebrachte Entschuldigung als genügend erkannt ist oder nicht. Figurirt ihr Name noch in den Bruchlisten, so haben sie mit dem Nachweise, daß sie sich vorher beim Spritzenhauptmann oder Führer der Ketter entschuldigt haben, ihre etwaigen Einreden beim Magistrat einzubringen. Vermögen sie den oben gedachten Nachweis nicht zu liefern, so können ihre Einreden, einerlei ob sie sachlich begründet sind oder nicht, keine Berücksichtigung finden und ebenso können später, nach Ablauf der Auslegefrist, beim Magistrat eingebrachte Entschuldigungsgründe und Einreden nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Magistrat wird künftig streng nach den Vorschriften verfahren.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 October 5.
v. Schrenck.

5) Oeffentliche Sitzung der Armencommission am Montag den 15. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause.

Oldenburg, den 10. October 1883.

Armencommission.

v. Schrenck.

Oeffentliche Sitzung des Gesamtstadtraths und Stadtraths am 28. September 1883 im Casino.

(Schluß.)

II. vom Gesamtstadtrath:

5. In Betreff des von dem Magistrat aufgestellten Besticks der öffentlichen Wasserzüge in der Stadtgemeinde Oldenburg wurde beschlossen, die zur Zeit in der städtischen

Besichtigungskommission befindlichen Mitglieder unter Hinzutritt des Herrn Witte mit der Prüfung des Besticks zu beauftragen und diese Kommission zu ermächtigen event. einen Techniker zu ihrer Arbeit heranzuziehen.

6. In Betreff der nachgesuchten Erlaubniß zur Bornahme einer Hauscollecte bei den evangelischen Einwohnern der Stadtgemeinde behufs Gründung eines Luther-Waisenfonds, äußerte sich der Stadtrath gutachtlich dahin, daß die erbetene Erlaubniß seiner Ansicht nach nicht zu ertheilen sei.
7. Für die allgemeine Prüfung der Versicherungsanschlüge der Gebäude wurden als ortskundige Personen der Zimmermeister Joh. Wempe und der Maurermeister Hille gewählt.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat September 1883 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	8	5
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	8	3
Mann Wittwer, Frau ledig	—	1
Mann ledig, Frau Wittwe	—	1
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	8	4
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	1
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	46	28
Anzahl der Geborenen überhaupt	46	28
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	46	28

		Stadtgem.	Landgem.	
Mehrlings-Geburten		—	—	
Geborene derselben		—	—	
	Knaben	24	11	
	Mädchen	22	17	
lebendgeboren	{ Knaben	21	11	
	{ Mädchen	20	15	
totdgeboren	{ Knaben	3	—	
	{ Mädchen	2	2	
Ehelich	{ lebend	{ Knaben	20	10
geboren	{ geboren	{ Mädchen	19	14
	{ todt	{ Knaben	3	—
	{ geboren	{ Mädchen	2	2
Unehelich	{ lebend	{ Knaben	1	1
geboren	{ geboren	{ Mädchen	1	1
	{ todt	{ Knaben	—	—
	{ geboren	{ Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		41	22
Darunter aufgefundenen Leichen		—	1
Männliche Gestorbene		22	11
Weibliche Gestorbene		19	11
totdgeboren	{ Knaben	3	—
	{ Mädchen	2	2
Verstorbene Kinder	{ Knaben	10	4
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen	9	6
Ledige	{ Männlich	15	7
	{ Weiblich	12	8
Verheirathete	{ Männlich	5	4
	{ Weiblich	4	2
Verwittwete	{ Männlich	2	—
	{ Weiblich	3	1
Geschiedene	{ Männlich	—	—
	{ Weiblich	—	—

Oldenburg, den 9. October 1883.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.